



**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates
vom 20.04.2021 im Sitzungssaal des Rathauses**

Beginn: 19:32 Uhr
Ende: 22:36 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitz: Bernhard Sontheim, 1. Bürgermeister
Schriftführer: Peter Englaender

Schremser, Matthias	2. Bürgermeister
Gerber, Maximiliane	3. Bürgermeisterin
Bergfeld, Karin	
Gollwitzer, Helmut	
Hansel, Günter	
Härtl, Sibylle	
Himmelstoß, Roger	
Kaufmann-Jirsa, Stephanie, Dr.	
Keltsch, Michael, Dr.	
Maier, Anton	
Schuieler, Thomas	
Schultheiß, Nandl	
Stillmark, Jakob	
Zeckser, Stephan	
Schmid, Imke	Ortsteilbeauftragte GH

Abwesend waren:

Eiling-Hütig, Ute, Dr.
Klug, Arno

Die Gemeinderäte waren ordnungsgemäß geladen. Beschlussfähigkeit liegt vor.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021
2. Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte
3. Vorstellung der Ergebnisse des Energiecoaching Plus
4. Gründung eines Nachhaltigkeitsbeirats für Feldafing
5. Komplettsanierung der Straße Am Gallerberg; Auftragsvergabe an das PEWU
6. Teilsanierung der Bergstraße; Auftragsvergabe an das PEWU
7. Umgestaltung des Dorfplatzes Garatshausen
8. Errichtung von E-Ladesäulen; Auftragsvergabe an das PEWU
9. Wettbewerbsverfahren Strandbad Feldafing
10. 9. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich "Alte Traubinger Straße Süd, Garatshausen, Fl.Nr. 1098/39; Aufstellungsbeschluss
11. Mitgliedschaft im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München
12. Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking; 2. Änderung der Unternehmenssatzung
13. Neue Stadionordnung
14. Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2021
15. Bekanntgaben / Sonstiges

Vor Eintritt in die Tagesordnung erhalten die Bürger*innen die Gelegenheit, Fragen an den Bürgermeister, den Gemeinderat oder die Verwaltung zu stellen.

Es werden keine Fragen gestellt.

GRin Härtl stellt den Antrag zur GeschO, das Protokoll in Corona-Zeiten etwas ausführlicher zu schreiben.

Bgm Sontheim lässt hierüber abstimmen.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	4

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.03.2021

Beschluss:

Die Protokollierung bzw. Abstimmung von TOP 9 sollte nochmals überprüft werden. Der Antrag von GR Zeckser zur GeschO zu TOP 3 NÖ wird um den Hinweis auf § 22 Abs. 1 GeschO ergänzt.

Unter der Maßgabe der Einarbeitung o.g. Anmerkungen wird die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Feldafing vom 23.03.2021 genehmigt.

Abst.Ergebn.:	15	für
	0	gegen den Beschluss

TOP 2 Wegfall des Geheimhaltungsgrundes nichtöffentlicher Tagesordnungspunkte

Bgm Sontheim gibt bekannt, dass für TOP 6 der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.03.2021 (Gewährung von Ausleihungen an das gKU Wasserversorgung Feldafing Pöcking (kurzfristiges Gesellschafterdarlehen)), der Geheimhaltungsgrund entfallen ist.

TOP 3 Vorstellung der Ergebnisse des Energiecoaching Plus

Anfang des Jahres 2020 hat sich die Gemeinde Feldafing für das Förderprogramm Energiecoaching Plus beworben. Hierbei erhalten kleinere und mittlere Kommunen eine neutrale, schwerpunktbezogene intensive Beratung und Unterstützung im Rahmen der Umsetzung der Energiewende vor Ort unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Die Kosten für das Energiecoaching werden vom Freistaat Bayern zu 100% bis maximal 10.000 Euro pro Kommune getragen. Für das Jahr 2020 wurden insgesamt 10 Kommunen ausgewählt und die Gemeinde Feldafing war eine davon.

Die Beratung im Rahmen des Energiecoaching ist auf drei Themenbereiche beschränkt. Es wurde eine Beratung in folgenden Bereichen beantragt:

- Möglichkeiten einer energetischen Sanierung des alten Rathauses unter besonderer Berücksichtigung denkmalschutzrechtlicher Belange
- Umsetzung einer klimaneutralen Verwaltung
- Machbarkeitsstudie über mögliche Vorgaben in Bebauungsplänen für CO2 neutrale Baugebiete.

Die Untersuchungen wurden im Laufe des Jahres 2020 von den Mitarbeitern des *Energie- und Umweltzentrum Allgäu* durchgeführt und deren Ergebnisse vorgelegt (siehe Anlagen).

Ein besonders erfreuliches Ergebnis lieferte die energetische Überprüfung des Alten Rathauses. Auf Basis der Untersuchungen im Rahmen des Energiecoaching Plus eröffnet sich die Möglichkeit an einem lukrativen Förderprogramm des Freistaat Bayern teilzunehmen.

Im Rahmen des „KommKlimaFör“ werden hierbei für die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen, Zuwendungen von 70%, jedoch max. 500.000 € der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Wichtig ist hierbei, dass der Antrag noch in diesem Jahr gestellt wird (vgl. Anlage KommKlimaFör). Die Gemeinde Feldafing muss somit mind. 214.285,71 € der förderfähigen Kosten selber tragen. Erfahrungsmäßig fallen noch zusätzliche nicht förderfähige Kosten (z. B. Kosten des PEWUs) in unbestimmter Höhe an.

Bei der Antragstellung des KommKlimaFör ist eine Kostenkalkulation erforderlich. Für die notwendigen Vorplanungen zur Erstellung einer Kostenkalkulation sind Kosten in Höhe von ca. 15.000 € (Schätzkosten PEWU) erforderlich.

Im Haushaltsplan 2021 sind derzeit Mittel in Höhe von 38.000 € für die Sanierung der Fenster im EG und UG des Alten Rathauses eingestellt. Die Vorplanungskosten in Höhe von 15.000 € könnten durch diese Mittel in Höhe von 38.000 gedeckt werden, wenn die Sanierung der Fenster erst im Zuge der energetischen Generalsanierung erfolgt. Herr Obermeier stellt die Ergebnisse des Energiecoaching Plus vor und beantwortet Fragen aus den Reihen des Gemeinderates.

Auf Wunsch von GR Zeckser werden seine Fragen im Protokoll aufgenommen:

1. Macht der Einbau einer neuen Heizanlage im alten Rathaus Sinn, wenn in unmittelbarer Nähe ggf. ein größerer Neubau realisiert werden würde? Bgm Sontheim berichtet, dass dies geprüft wird.
2. Das neue Rathaus (alter Bahnhof) ist in der Portfolio Auswertung mit den schlechtesten Werten behaftet. Warum ist das neue Rathaus nicht im Rahmen des Energiecoaching Plus untersucht worden? Herr Obermeier erklärt hierzu, dass dies nicht Bestandteil des Auftrags war.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Untersuchungsergebnisse des Energiecoaching Plus zur Kenntnis und beschließt folgende Maßnahmen

1. Die Verwaltung wird beauftragt, anhand der Untersuchungsergebnisse des Energiecoaching Plus, konkrete Möglichkeiten zur Umsetzung einer klimaneutralen Verwaltung zu erarbeiten und dem GR zur Beratung vorzulegen.
2. Das PEWU wird beauftragt eine Kostenkalkulation zur Erneuerung des Daches inkl. Dämmung, Erneuerung der Heizungsanlage und Sanierung der Fenster im alten Rathaus zu erstellen und dem GR zur Beratung vorzulegen.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 0

TOP 4 Gründung eines Nachhaltigkeitsbeirats für Feldafing

Auf Initiative von Dr. Franziska Matthies-Wiesler stehen einige Feldafinger BürgerInnen bereit, einen Nachhaltigkeitsbeirat für die Gemeinde Feldafing ins Leben zu rufen. Ziel des Beirates ist es, die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat zu allen Nachhaltigkeitsaspekten zu beraten und zu unterstützen.

Die Gemeinde ist seit 2020 dem Klimabündnis beigetreten und schon seit 2019 FairTrade-Gemeinde. Die damit verbundenen Aufgaben kann der Nachhaltigkeitsbeirat mit Ideen und Vorschlägen, mit Handlungsempfehlungen und Recherchen begleiten, damit die Zielsetzungen auch erreicht werden.

Die Beiräte sind sach- und fachkundige BürgerInnen in den Bereichen Klimawandel, Umwelt- und Naturschutz, Energie, Mobilität, FairTrade, Soziales-Kultur-Sport, Gewerbe und Wasser. Sie werden in den Nachhaltigkeitsbeirat berufen und sind für drei Jahre ehrenamtlich im Einsatz. Gemeinderäte dürfen nicht berufen werden, um die Unabhängigkeit von Parteien und Gruppierungen zu wahren.

Der Beirat kann der Verwaltung und dem Gemeinderat Vorschläge machen und zu den Themen der Sitzungen Stellung zu nehmen.

Damit unterstützt, fördert und begleitet der Beirat die nachhaltige Entwicklung in Feldafing. Die Struktur, die Aufgabenbereiche, alle Rechte und Pflichten des Beirates sind in einem Konzept mit Leitlinien geregelt.

Sobald der Gemeinderat den Nachhaltigkeitsbeirat einrichtet, können die vier Gründungsmitglieder (Franziska Matthies-Wiesler, Imke Schmid, Liza Dorn-Zachertz und Boris Utech) die Arbeit aufnehmen und die weiteren Beiräte benennen. Die vollständige Liste der Beiräte wird dann vom Gemeinderat berufen.

Auf anhängende Leitlinien / Geschäftsordnung wird verwiesen.

Frau Dr. Matthies-Wiesler und Herr Utech erläutern Ihre Ideen zum Nachhaltigkeitsbeirat.

Die Gründung eines entsprechenden Gremiums findet Lob und Anerkennung. Allerdings bestehen hinsichtlich Organisation, Verhältnis zum Gemeinderat und der Öffentlichkeit sowie einige rechtliche Bedenken.

3. Bürgermeisterin Gerber stellt den Antrag zur GeschO, eine Entscheidung zu diesem TOP zu vertragen.

Bürgermeister Sontheim lässt hierüber abstimmen.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 7

Gegen den Beschluss: 8

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsbeirats grundsätzlich. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Initiatoren die Rechtslage zu überprüfen und einen entsprechenden Vorschlag hinsichtlich der Gründung eines Nachhaltigkeitsbeirates o.ä. zu erarbeiten.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 10

Gegen den Beschluss: 5

TOP 5 Komplettsanierung der Straße Am Gallerberg; Auftragsvergabe an das PEWU

Herr Keller, vom PEWU Feldafing erläutert die geplante Baumaßnahme.

Die Straße Am Gallerberg ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Straßenbelag ist über den gesamten Straßenverlauf stark beschädigt. Der Fahrbahnbelag weist viele Risse, Ausbesserungen und provisorisch aufgefüllte Schlaglöcher auf. Zudem wurde die Straße durch den LKW-Verkehr an einigen Stellen deutlich verformt. Auch die bestehende Wasserleitung muss dringend erneuert werden.

Im Vorfeld der Planungen wurden bereits eine Vermessung des Straßenverlaufs und eine Baugrunduntersuchung beauftragt. Insbesondere die Schadstoffuntersuchung ergab keine besorgniserregenden Ergebnisse, so dass die berechtigte Hoffnung besteht, dass keine erhöhten Entsorgungskosten entstehen werden. Der Untergrund besteht jedoch teilweise aus aufgefülltem Material mit organischen Bestandteilen und Bauschuttresten, so dass eine exakte Abschätzung der Entsorgungskosten nicht möglich ist.

Die Straße Am Gallerberg soll dieses Jahr komplett saniert werden. In Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband und dem Wasserkommunalunternehmen soll die Entwässerung der Straße deutlich verbessert, sowie ein Teil der Wasserleitung erneuert werden. Im Zuge der Sanierung werden auch die Leerrohre für zukünftige Glasfaseranschlüsse verlegt. Die Planungen sehen in weiten Teilen der Straße lediglich eine Erneuerung des Straßenkörpers

vor, so dass das Aussehen annähernd unverändert bleiben wird. Lediglich im Bereich des Wendeplatzes und kurz nach Beginn des Straßenverlaufs, sind neue Pflasterflächen geplant, um die große Asphaltfläche optisch aufzuwerten. Die Ausführung der Baumaßnahme ist für den Herbst 2021 vorgesehen.

Für die Komplettsanierung und die Verlegung der Leerrohre für den Breitbandausbau der Straße Am Gallerberg liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung in Höhe von 286.982,50€ (inkl. MwSt., Planung und PEWU-Aufschlag) vor. Im Haushaltsplan 2021 sind Mittel in Höhe von 310.000,00 € eingestellt.

	Netto	Brutto (gerundet)	Planerleistung	PEWU- Aufschlag (15%)	Gesamtkosten (brutto)
Straßenausbau (siehe beiliegende Kostenschätzung)	147.755€	176.000€	26.400€	30.360,00€	232.760,00€
Breitbandausbau (siehe beiliegende Kostenschätzung)	33.690€	41.000€	6.150€	7.072,50€	54.222,50€

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Komplettausbau der Straße Am Gallerberg gem. vorgelegter Planung. Das PEWU wird mit der Ausführung der Maßnahmen in Höhe von 286.982,50€ beauftragt.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 0

TOP 6 Teilsanierung der Bergstraße; Auftragsvergabe an das PEWU

Herr Keller vom PEWU Feldafing erläutert die geplante Baumaßnahme.

Die Verwaltung hat den Grundstückseigentümer der Bergstraße 8 aufgefordert, seine Mauer, die komplett auf Straßengrund errichtet wurde, zurückzubauen. Da das Niveau der Hoffläche vor der HsNr. 8 um bis zu ca. 1,70 m unter dem Straßenniveau liegt, muss entlang der Grundstücksgrenze eine neue Stützmauer errichtet werden. Die Ausführung dieser Baumaßnahme ist seitens der Grundstückseigentümer, für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Nach dem Rückbau der alten Stützmauer muss die Straße in diesem Bereich neu hergestellt werden. Diese Arbeiten an öffentlichen Straßen liegen grundsätzlich in der Last der Gemeinde Feldafing. Um das Höhenniveau für die neue Stützwand und die zukünftigen Spartenverläufe noch vor dem Beginn der Stützmauerarbeiten festlegen zu können, wurde die Planung für die Bergstraße bereits beauftragt.

Der Straßenaufbau der gesamten Bergstraße ist in einem sehr schlechten Zustand und eine Straßenentwässerung ist nicht vorhanden. Für die Sanierung der Bergstraße wurde die

gesamte Länge der Straße überplant, um ein einheitliches Bild zu erhalten. In die Planung sind alle Sparten mit einbezogen worden. Nach dem Rückbau der Stützmauer, muss zur Absicherung des Hangs die Straße in diesem Bereich hergerichtet werden und die Straßenentwässerung wird in diesem Bereich hergestellt.

Der komplette Ausbau der Bergstraße ist derzeit nicht möglich, da noch weiter Grundstückverhandlungen durchzuführen sind. Da nach dem Rückbau der Stützmauer Handlungsbedarfs besteht, ist beabsichtigt nur den hinteren Teil der Bergstraße bis zur Hausnummer 8 (laut Plan von Stadion 09 bis 18) herzurichten.

Für diesen Teilausbau der Bergstraße liegt der Verwaltung eine Kostenschätzung in Höhe von 63.880€ (inkl. MwSt., Planung und PEWU-Aufschlag) vor.

	Netto	Brutto (gerundet)	Planerleistung	PEWU- Aufschlag (1 5%)	Gesamt- kosten (brutto)
Teilausbau (siehe beiliegende Kostenschätzung)	40.591€	48.303€	7.245€	8.332€	63.880€

Im Haushaltsplan 2021 sind nur Unterhaltskosten für die Bergstraße in Höhe von 33.000 € eingestellt.

Eine Nachfrage beim Prüfungsverband hat ergeben, dass obwohl nur der hintere Teil der Bergstraße erneuert wird, die Maßnahme als Investition einzuordnen ist.

Die Investitionskosten in Höhe von 63.880 € sind im Haushalt 2021 nicht veranschlagt. Sie können jedoch durch nichtbenötigte Investitionskosten beim Strandbad gedeckt werden. Für die Planung der Sanierung des Strandbads sind Mittel in Höhe von 380.000 € eingestellt. Aufgrund der Durchführung des Wettbewerbs werden dieses Jahr nicht mehr als 316.120 € benötigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Teilausbau der Bergstraße von Station 09 bis Station 18 der oben dargestellten Planungen. Das PEWU wird mit der Ausführung der Maßnahmen in Höhe von 63.880 € beauftragt.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 0

Herr Keller vom PEWU Feldafing erläutert die geplante Baumaßnahme.

Der Dorfplatz in Garatshausen soll auf Anregung des Kulturvereins Garatshausen umgestaltet werden. Das PEWU hat zusammen mit dem Ingenieurbüro OSS einen Plan ausgearbeitet und diesen mit den zuständigen Behörden, wie dem Staatlichen Bauamt Weilheim, dem Landratsamt Starnberg und dem Bauamt Feldafing abgestimmt. Zudem wurden auch die Anlieger, die Vertreter des Kulturvereins und die Ortsteilsprecherin in die Planungen einbezogen.

Der so entstandene Gestaltungsplan sieht vor, die Bushaltebucht aufzulösen und den Bus auf der Straße halten zu lassen. Dadurch wird der Verkehr abgebremst und die Sicherheit für die Fahrgäste erhöht. Der neue Haltestellenbereich wird barrierefrei gestaltet und erhält zudem ein Bushaltehäuschen.

Im Zuge dieser Maßnahme soll der gesamte Dorfplatz und der gegenüberliegende Bereich gepflastert werden, um ein schöneres Ortsbild von Garatshausen zu schaffen und den Verkehr zu beruhigen.

In der Sitzung vom 19.05.2020 wurden die Planungen für die Maßnahme Dorfplatz bereits beschlossen. Es sollten jedoch noch eine Bedarfsampel und ein Fahrradschutzstreifen berücksichtigt werden.

Nach sorgfältiger Prüfung und Beratung mit den zuständigen Behörden wurde vom staatlichen Bauamt Weilheim und dem Landratsamt Starnberg der Fahrradschutzstreifen durch Garatshausen genehmigt. Der Auftrag für die Aufbringung wurde bereits vom Staatlichen Bauamt Weilheim vergeben und soll demnächst ausgeführt werden.

Für die Prüfung der Notwendigkeit einer Bedarfsampel in Garatshausen bedurfte es, nach Absprache mit der Polizei, eine Verkehrszählung. Diese wurde in Eigeninitiative von der Ortsteilsprecherin Frau Imke Schmid durchgeführt. Die Zählung ist bereits abgeschlossen und dem Landratsamt übergeben.

Einer Bedarfsampel in Garatshausen wurde gerade erst zugestimmt und diese somit in die Planungen aufgenommen.

GR Dr. Keltsch bittet darum, die Straßenmöblierung dem Standard des Kapellenvorplatzes entsprechend anzupassen.

GR Maier bittet darum, das Straßenbauamt erneut auf den schlechten Straßenzustand hinzuweisen.

Für die Umgestaltung liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 165.426 € (inkl. Planungsleistung und PEWU-Aufschlag) vor.

Davon wurden im Jahr 2020 für die Planung 7.540,00€ bezahlt.

Im Haushaltsplan 2021 wurden Mittel in Höhe von 120.000 € eingestellt. Der Haushaltsansatz wird somit um 37.886,00 € überschritten. Die Finanzierung des Fehlbetrages ist derzeit im Haushalt nicht möglich, so dass die Maßnahme nicht umgesetzt werden kann. Möglicherweise werden im Laufe des Jahres jedoch Mittel (z.B. durch nicht ausgeführte Maßnahmen) frei, die zur Finanzierung verwendet werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der vorgestellten Planung zu. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Errichtung von E-Ladesäulen; Auftragsvergabe an das PEWU

Am 03.03.2020 wurde das PEWU von der Gemeinde Feldafing mit der Prüfung geeigneter Standorte zur Aufstellung kostenpflichtiger Ladesäulen für Elektroautos beauftragt. Grundlage für die Beauftragung war ein Antrag der Fraktion der AUF und der daraus resultierende Gemeinderatsbeschluss vom 18.02.2020.

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020 wurde beschlossen, die Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in der Gemeinde Feldafing auszubauen. Auf den Parkplätzen am Strandbad, der Parkbucht vor der Bahnhofstr. 2 und vor dem Alten Rathaus sollen neue kostenpflichtige Ladepunkte errichtet werden. Die bestehende Ladesäule am Bahnhofplatz soll durch eine kostenpflichtige Ladesäule ersetzt werden. Zudem wurde das PEWU beauftragt, einen Kostenvoranschlag für die Errichtung und den Betrieb der aufgeführten Ladepunkte zu erstellen.

Die in der Dezembersitzung vorgestellten Standorte wurden vom Kommunalunternehmen nochmals genauer überprüft. Die Untersuchung ergab, dass alle Ladesäulen realisierbar sind, außer die in der Parkbucht vor dem Betreuten Wohnen (Bahnhofstr. 2). Grund dafür ist der hohe Aufwand für die Verlegung des Stromkabels sowie die Lage der Ladesäule auf dem Gehweg und die damit verbundenen Schaffung einer Engstelle.

Das PEWU hat einen Kostenvoranschlag für die drei Standorte „Neues Rathaus“, „Altes Rathaus“ und „Strandbad“ erstellt. Die Kosten sind aufgeteilt in Anschaffungskosten von insgesamt 39.503 € und jährliche wiederkehrende Kosten von ca. 17.661 €. Die Anschaffungskosten sind einmalig und werden gemildert durch die bereits genehmigte Zuwendung in Höhe von 15.623 €.

Die Einnahmen durch die Ladepunkte werden auf 13.500 € pro Jahr geschätzt. Somit ergäbe sich für das PEWU ein jährlicher Verlust von 4.161 €. Um das finanzielle Risiko für das Kommunalunternehmen zu senken, wird ein monatlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 345 €, befristet auf drei Jahre vorgeschlagen.

Vergleich der Angebote:

Anbieter	Lademöglichkeit	Einmalige Kosten (abzgl. Förderung)	Betriebskostenzuschuss (jährlich)	Einnahmen PEWU	Vergütung pro kWh
Bieter 1	Ladesäule	25.090€	4.456€	2.700€	6ct
Bieter 2	Ladesäule	32.186€	2.840€	15.795€	35,1ct
PEWU	Ladesäulen	23.880€	4.161€	13.500€	30ct

Berechnung basiert auf drei Ladesäulen und unter Berücksichtigung eines jährlichen Stromverkaufs von insgesamt 45000kWh. Alle Preise sind netto Preise.

Das PEWU hat mit 23.880€, im Vergleich zu den anderen Bietern, die günstigsten Erstellungskosten. Der jährliche Betriebskostenzuschuss liegt zwar um 1.321€ höher als bei Bieter 2, ist aber befristet auf 3 Jahre. Wie der Cashflow-Betrachtung zu entnehmen ist, erwartet das PEWU in Zukunft eine deutliche Reduzierung des jährlichen Defizits und somit auch des jährlichen Betriebskostenzuschusses unter 2.000€ pro Jahr. Die Vergütung in den letzten beiden Spalten der obigen Tabelle entspricht den Einnahmen aus dem Stromverkauf. Bei einem Strompreis von 35ct könnte das PEWU ebenfalls 15.750€ jährliche Einnahmen erzielen. Da das PEWU die Ladeinfrastruktur in der Gemeinde Feldafing fördern und den Bürgern den Ladestrom zu günstigen Konditionen zur Verfügung stellen möchte, beträgt der hier gewählte Strompreis 30ct pro kWh.

Somit ist das PEWU in Summe der günstigste Anbieter. Zudem bleiben sämtliche Investitionen und Erlöse zu 100% im Eigentum der Gemeinde.

Im Haushalt 2021 sind für den Betrieb und die Anschaffung der Ladesäulen Mittel in Höhe von 50.000 € eingestellt.

3. Bürgermeisterin Gerber bittet darum, beim Standort „altes Rathaus“ darauf zu achten, dass die Eingangssituation mit Treppenaufgang wg. der Hochzeiten optisch nicht zu sehr beeinträchtigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das PEWU mit der Errichtung und dem Betrieb von Ladesäulen an den Standorten am Bahnhofplatz, am Alten Rathaus und auf dem Parkplatz Königinstr. Die Gemeinde Feldafing gewährt für die Errichtung der Ladeinfrastruktur einen Baukostenzuschuss von 23.880 €.

Zur Deckung der zu erwartenden Defizite aus dem Betrieb der Ladeeinrichtungen gewährt die Gemeinde Feldafing zudem einen monatlichen Betriebskostenzuschuss von 345 €. Der Betriebskostenzuschuss ist befristet auf die ersten drei Jahre ab Inbetriebnahme. Pro Säule werden zwei PKW-Stellplätze kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 0

TOP 9 Wettbewerbsverfahren Strandbad Feldafing

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 23.03.2021 die Durchführung eines "kleinen" Architektenwettbewerbs für die Sanierung des Strandbad Feldafings. Ziel ist es, dass durch dieses Vergabeverfahren ein geeignetes Projektteam, bestehend aus einem Architekten und einem Landschaftsarchitekten, gefunden wird, um die gestalterischen Herausforderungen bei der Erneuerung des Gastronomiebereichs im Strandbad zu bewältigen. Mit Hilfe dieses Wettbewerbsverfahrens sollen die Planungsteams bereits vorab an das denkmalgeschützte Gebäude herangeführt werden und geeignete Lösungsvorschläge unter Berücksichtigung der bestehenden Vorgaben hervorbringen.

Für das Verfahren werden bis zu 5 Architektenbüros zur Teilnahme aufgefordert. Das PEWU stellt die Unterlagen für die Planungsaufgabe zusammen. Diese bestehen aus der Grundlagenermittlung, der Vermessung des Strandbads, den denkmalrechtlichen Vorgaben und den Bestimmungen des Amtes für Veterinärwesens und Verbraucherschutz. Zusätzlich erhalten die Architekten Vorgaben für das Raumprogramm, das für die Bewirtschaftung des Strandbads essenziell ist.

Die Unterlagen werden den ausgewählten Büros zeitgleich zur Verfügung gestellt. Die darauffolgende Bearbeitungszeit für das Konzept beträgt anschließend 2 Wochen und wird pauschal mit 3.000€ pro Projektteam honoriert. Nach Ablauf der Frist werden die Sanierungskonzepte dem Gremium, welches aus den vom Gemeinderat erwählten Mitgliedern besteht, präsentiert. Anschließend erfolgt die Auswahl des Architekten anhand von festgelegten Kriterien. Abschließend wird das Konzept, das mit den meisten Punkten bewertet wurde, dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt. Dem erfolgreichen Bieter wird das Pauschalhonorar von 3.000€ seinem Auftragshonorar zugerechnet.

Bei der Auswahl des oben beschriebenen Verfahrens kamen seitens der Verwaltung Bedenken auf. Unklarheiten bestehen dabei, ob der Planungswettbewerb unterschwellig behandelt werden und somit nach dem oben beschriebenen Verfahren ausgeschrieben werden kann oder ob EU-weit ausgeschrieben werden muss. In diesem Fall wäre ein aufwändiges VgV-Verfahren notwendig.

Eine abschließende Anfrage beim Bayer. Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, Sachgebiet B3 erbrachte folgende Aussage:

„Wie ich in dem von Ihnen erwähnten Telefonat mitgeteilt habe, hält das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration es nicht für generell erforderlich, bei der Schätzung des Auftragswerts alle Planungsleistungen zu addieren, so lange die Rechtsprechung, insbesondere der Europäische Gerichtshof, nicht eine abweichende Grundsatzentscheidung trifft.

Demnach müssen nur solche Planungsleistungen addiert werden, die unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen oder technischen Funktion gleichartig sind (§ 3 Abs. 7 Satz 2 der Vergabeverordnung - VgV). Dies muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände beurteilt werden. Die Prüfung kann zu dem Ergebnis führen, dass die Objektplanung, die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung als technisch unterschiedliche Planungen anzusehen sind, so dass auch für die Beurteilung, ob der Schwellenwert erreicht oder überschritten wird, eine separate Betrachtung der jeweiligen Auftragswerte vorgenommen werden kann (Ausnahme: Generalplanervergabe).

Bei EU-geförderten Maßnahmen geht die Vergabestelle allerdings das Risiko einer späteren Rückforderung ein, da zu befürchten ist, dass die EU-Kommission bei einer Förderkontrolle eine andere Rechtsauffassung vertreten wird. Hier kann Rechtssicherheit nur durch eine Addition aller Planungsleistungen erreicht werden.

Sollten Sie konkrete Hilfestellung für Ihre Maßnahme benötigen, steht Ihnen für eine weitere Beratung die VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern zur Verfügung.“

Eine überschlägige Honorarberechnung durch Herrn Dr. Keltsch lässt zudem davon ausgehen, dass die Schwelle zur EU-weiten Ausschreibung grundsätzlich nicht erreicht werden würde.

Auf Wunsch von GR Zeckser wird im Protokoll festgehalten, dass er eine EU-weite Ausschreibung für rechtlich unumgänglich erachtet, weil die Kosten für die Sanierung seiner Meinung nach mehr als 3.000.000 € (brutto) betragen. Das daraus errechnete Architektenhonorar von 300.000 € (netto) überstiege den EU-Schwellenwert von 214.000 € (netto) deutlich.

Beschluss:

Nach rechtlicher Prüfung beschließt der Gemeinderat die Durchführung eines Vergabeverfahrens mit Lösungsvorschlägen. Das PEWU wird beauftragt bis zu 5 geeignete und interessierte Architekturbüros zur Teilnahme einzuladen. Die mit dem Verfahren verbundenen Kosten von ca. 20.000 € sind nicht im HH 2021 eingestellt. Ein Deckungsvorschlag konnte durch die Verwaltung nicht erfolgen. Sofern die Ausgaben nicht durch Minderausgaben / Einsparungen gedeckt werden können, müssen diese aus den Rücklagen entnommen werden.

Der Gemeinderat beruft folgende Personen als Mitglieder im Preisgericht zur Beurteilung der Wettbewerbsbeiträge:

Bernhard Sontheim	Bgm
Dr. Michael Keltsch	Liegenschaftsreferent
Dr. Nikolaus Könnert	Bay. Landesamt für Denkmalpflege
Dr. Christian Kühnel	Kreisbaumeister
Sarah Wiesböck	Pächterin
Roger Himmelstoß	(Gemeinderatsmitglied)
Maxi Gerber	(Gemeinderatsmitglied)

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 12

Gegen den Beschluss: 3

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat am 08.09.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 82 „Alte Traubinger Straße Süd, Garatshausen für die Fl.Nr. 1098/39/T beschlossen. Der Bebauungsplan sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren und ohne Umweltprüfung aufgestellt werden.

Änderungswünsche des Bauwerbers haben dazu geführt, dass das Verfahren nunmehr im Regelverfahren nach § 2 BauGB mit Umweltbericht durchgeführt werden muss.

Die im Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplan Nr. 82 geplante Baufläche ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan (FNP) bezüglich der Art der Nutzung als Fläche für die Landwirtschaft und als Ortsrandeingrünung dargestellt. Der Bebauungsplan kann also nicht aus dem rechtswirksamen FNP entwickelt werden. Der FNP wird daher im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes geändert.

Vom Bauwerber wurde der erweiterte städtebauliche Vertrag zur Kostenübernahme für das Verfahren am 08.03.2021 unterzeichnet.

Wesentliches Anliegen der 9. Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer bisher als Fläche für die Landwirtschaft und Ortsrandeingrünung dargestellten Fläche als neu:

„Allgemeine Wohnbaufläche (WA)“ unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Landwirtschaft.

Auf der bereits bebauten bzw. als Hausgarten genutzten Fläche Fl.Nr. 1098/39 soll durch die 9. Flächennutzungsplanänderung ein Teilbereich der zusätzlichen Wohnnutzung für Einheimische zugeführt werden.

Anschließend soll parallel, aber mit Vorlauf Flächennutzungsplanänderung der Bebauungsplan Nr. 82 „Alte Traubinger Straße Süd, Garatshausen“, Fl.Nr. 1098/39 im Regelverfahren aufgestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss vom 08.09.2020 hierzu wird überarbeitet und dem Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss in seiner Neufassung nebst Vorentwurf mit Begründung, Grünordnung und Umweltbericht zur erneuten Beschlussfassung und Billigung vorgelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung der 9. Flächennutzungsplan-änderung im Bereich Alte Traubinger Straße Süd, Garatshausen für die Fl.Nr. 1098/39 im Regelverfahren mit Umweltbericht und Eingriffsregelung entsprechend beiliegendem Lageplan mit schwarzer Abgrenzung. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung der 9. Flächennutzungsplanänderung beauftragt.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 15

Gegen den Beschluss: 0

TOP 11 Mitgliedschaft im Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München

Bürgermeister Sontheim regt den Beitritt zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München an. Dieser bietet u.a. folgenden Leistungen an:

- Stadt & Gemeinde (z.B. kommunale Leitbilder, Orts- und Stadtentwicklungspläne, Standortkonzepte, oder Flächennutzungspläne)
- Quartier & Baugebiet (z.B. **städtebauliche Untersuchungen, Nachverdichtungskonzepte, Rahmenpläne, städtebauliche Entwürfe, Bebauungspläne und städtebauliche Satzungen**)
- Landschaftsplanung
- Verkehrskonzepte
- Beteiligungsverfahren & Moderation
- Wettbewerbe & Vergabeverfahren
- Analysen & Prognosen

Der PV finanziert sich durch Umlagen und Auftragsvergütungen. Die Umlage liegt bei 46 Cent pro Einwohner, das heißt, für Feldafing mit 4.241 Einwohnern (31.12.2019) 1.950,86 € im Jahr.

Aufträge, die wir für unsere Mitglieder erbringen, werden pro Arbeitsstunde berechnet. Nach den Vergütungsrichtlinien ab 01.01.2020 gelten folgende Stundensätze: 95,00 € für Projektleiter, 75,00 € für Projektmitarbeiter und 65,00 € für Techniker. Nebenkosten werden pauschal mit 4 % berechnet.

Ein förmlicher Beitritt der Gemeinde Feldafing zum PV wäre zum 01.01.2022 nach Beschluss durch die Verbandsversammlung möglich, die im Herbst 2021 stattfindet.

Der PV bietet uns aber an, mit der Beratung und Auftragsbearbeitung zu beginnen, sobald der Gemeinderat Feldafing den Beitritt förmlich beschließt.

Beschluss:

Die Gemeinde Feldafing beschließt den Beitritt zum Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 12 Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden
Feldafing und Pöcking; 2. Änderung der Unternehmenssatzung**

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Frau Zirkelbach muss der örtliche Wirkungskreis der Unternehmenssatzung erneut geändert werden. Die am 19.01.2021 beschlossene 2. Änderung der Unternehmenssatzung ist somit hinfällig und wird durch die neu zu beschließende Änderung abgelöst.

Das Gebiet des Schmalzhofes wird vom Wasserwerk Starnberg versorgt und soll daher wie bereits vorher beim Wasserzweckverband aus dem Wirkungskreis herausgenommen werden. Leider ist der Schmalzhof inzwischen in ein Teilgebiet von Pöcking und ein Teilgebiet von Maising unterteilt.

In der alten Vorlage vom 19.01.2021 waren nur die Flurnummer von Pöcking und nicht zusätzlich die Flurnummern von Maising enthalten. Dies wurde nun korrigiert.

Die Vorgelegte Änderungssatzung ist von der Anwaltskanzlei Arnecke Sibeth Dabelstein verfasst worden und mit Frau Zirkelbach abgesprochen.

Diese Änderung des räumlichen Wirkungskreises muss nach Art 50 Abs. 6 Satz 2 Komm ZG auch von beiden Trägergemeinden beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldafing stimmt der folgenden 2. Änderungssatzung zu:

**Satzung zur zweiten Änderung der Unternehmenssatzung des
gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der
Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der
Gemeinden Feldafing und Pöcking zur**

vom xxx

Aufgrund von Art. 49 und Art. 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) erlässt das gemeinsamen Kommunalunternehmen zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking, Anstalt des öffentlichen Rechts der Gemeinden Feldafing und Pöcking folgende Satzung zur zweiten Änderung der Unternehmenssatzung vom 20.07.2020, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020:

§ 1 ÄNDERUNGEN

Die Unternehmenssatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Trinkwasserversorgung der Gemeinden Feldafing und Pöcking vom 20.07.2020 (Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 30 vom 29.07.2020), wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

Der räumliche Wirkungskreis des Unternehmens umfasst das Gebiet der Gemeinde Feldafing und das Gebiet der Gemeinde Pöcking mit Ausnahme des Gebiets „Schmalzhof“ – bestehend aus den Grundstücken mit den Flurnummern 1136/4, 1136/7, 1141/4, 1141/5, 1141/9, 1141/10, 1141/12 und 1141/13 der Gemarkung Pöcking und den Flurnummern 380 (Teilfläche), 383, 383/6, 383/7, 383/8, 383/9, 383/10, 383/11, 383/12, 383/13, 383/18, 383/19, 384, 384/1, 385 und 385/3 der Gemarkung Maising –, das gemäß Zweckvereinbarung, abgeschlossen zwischen der Stadt Starnberg und der Gemeinde Pöcking am 23. / 24.11.2017, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Starnberg Nr. 48 vom 20.12.2017, von der Stadt Starnberg mit Trinkwasser versorgt wird.

§ 2 INKRAFTTRETEN

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Pöcking, den xxx

Feldafing, den xxx

Yvonne Kolbe
Vorstand

Bernhard Sontheim
Verwaltungsratsvorsitzender

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 13 Neue Stadionordnung

Herr Niebler vom Bauamt hat in gemeinsamer Arbeit, u. a. mit Herrn Dr. Keltsch und Herrn Buß vom TSV eine neue Stadionordnung für das Buchheim-Stadion aufgesetzt, welche nun in Kraft treten soll.

Der Wunsch war es, die Stadionordnung einfach zu halten und nur das wichtigste aufzuführen. In dem Fall wäre nun die Vorlage fertig und kann eingesetzt werden (s. Anhang).

Angebracht werden soll diese an allen Zugängen zum Gelände.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wird diskutiert. Hierbei werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

Allgemeines:

- In Nr. 4 wird „nach Möglichkeit“ gestrichen.

Sportflächen:

- In Nr. 2 wird angefügt: „Dies gilt nicht für Hilfsmittel mobilitätseingeschränkter Bürger*innen“.
- Nr. 3 soll lauten: Das Rauchen sowie der Genuss von Alkohol ist auf den Sportflächen verboten.

Beschluss:

Unter Einarbeitung o.g. Änderungen beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Verordnungsentwurf als zukünftige neue Stadionordnung.

Anwesend:	15
Für den Beschluss:	15
Gegen den Beschluss:	0

TOP 14 Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zum Haushalt 2021

Mit Schreiben vom 15.03.2021 stellt die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen (ohne GR Klug) folgenden Antrag:

„Die Kämmerin stellt am Ende des Haushaltsplans die Zahlen nochmals nach ausgewählten Zielen dar. Die Kämmerin wählt hierfür sinnvolle Kriterien aus, was unter den Punkten dargestellt werden soll und legt diese dem Gemeinderat im Herbst 2021 zur Entscheidung vor.

Folgende Posten sollen mindestens enthalten sein

1. Soziales/Bildung

Hier freiwillige Leistungen inkl. Verzicht auf Pachten und Mieten

- Inklusion*
- Förderung von Vereinen /freien Trägern*
- Senior*innen*
- Spezielle Förderung Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendräumen*
- Freiwillige Leistungen Schule/Kita f. Sonstiges*

2. Bezahlbares Wohnen/Mietpreisgedeckeltes Wohnen

(Beratungskosten für Sozial gerechte Bodennutzung bei Bebauungsplänen, Bezahlbarem Wohnen u.a.)

3. Klimaschutz

(hier nicht die sowieso Maßnahmen bzw. Maßnahmen zu denen die Gemeinde verpflichtet ist, wie z.B. gesetzliche Vorgaben zur Dämmung bei Baumaßnahmen)

- a. *Mobilität*
 - i. *Verbundsystem Fußgänger*innen/Rad/ÖPNV*
 - ii. *Elektromobilität*
 - iii. *Carsharing*
- b. *Investitionen in Photovoltaik/Strom aus erneuerbaren Quellen*
- c. *Investitionen in Wärmewende (nur Ausgaben, die über Pflicht hinaus gehen)*
- d. *Nachhaltiges Bauen/Wirtschaften inkl. Wasserrückhaltung, sparsame Wassernutzung*
- e. *Faires Beschaffungswesen*

4. Naturschutz

- a. *Erhaltung von Ausgleichsflächen*
- b. *Klimafester Wald*
- c. *Förderung Artenvielfalt*

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln erfolgt nach Vorgaben des Gemeinderates für Maßnahmen bzw. von Ausgaben die im **entsprechenden Haushaltsjahr kassenwirksam** werden. Eine Aufgliederung von Haushaltsmitteln nach oben genannter Darstellung ist derzeit insofern nur sehr begrenzt möglich, weil für die allermeisten der oben genannten Punkte keine Einzelmaßnahmen geplant sind. Sofern der Gemeinderat Maßnahmen umsetzen möchte, sind diese im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten zu beschließen und mit Haushaltsmitteln auszustatten wie dies im Einzelfall z.B. Ladesäulen E-Mobilität, bereits erfolgt ist.

GRin Härtl erläutert kurz ihren Antrag. Bgm. Sontheim verweist auf ein Telefongespräch zwischen der Antragstellerin und der Kämmerin sowie auf die Stellungnahme der Verwaltung. Die beantragte Darstellung diverser Ausgaben ist derzeit inhaltlich und personell nicht zu leisten.

Beschluss:

Die Kämmerin stellt am Ende des Haushaltsplans die Zahlen nochmals nach ausgewählten Zielen dar. Die Kämmerin wählt hierfür sinnvolle Kriterien aus, was unter den Punkten dargestellt werden soll und legt diese dem Gemeinderat im Herbst 2021 zur Entscheidung vor.

Anwesend: 15

Für den Beschluss: 3

Gegen den Beschluss: 12

TOP 15 Bekanntgaben / Sonstiges

- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass das „alte Rathaus“ unter Denkmalschutz gestellt wurde.
- Bgm Sontheim berichtet von einer online Podiumsdiskussion „gesundes Kochen“ am 17.05.21, an der er teilnimmt.
- Bgm Sontheim gibt bekannt, dass Feldafing die Verlängerung der Anerkennung als Fair Trade Gemeinde erhalten hat.
- GR Zeckser bittet um Auskunft, wann mit einem weiteren Fortgang bei den beiden VUs gerechnet werden kann. Bgm Sontheim rechnet mit einem Fortgang vor Sommer.
- GR Zeckser bittet um einen Erledigungs- und Sachstandsbericht gem. GeschO
- GR Zeckser erkundigt sich nach Pop Up Schankflächen in Feldafing. Die Verwaltung berichtet, dass hierzu keinerlei Anfragen durch Betreiber gestellt worden sind.
- GR Maier berichtet vom Start des jährlichen Stadtradelns am 20.06.
- GRin Härtl schlägt einen Wettbewerb unter Beteiligung des Gemeinderates beim Stadtradeln vor. Bgm Sontheim lehnt dies für sich persönlich bereits ab.

Gefertigt:

Peter Englaender
Schriftführer

Genehmigt:

Bernhard Sontheim
1. Bürgermeister